



Ferienfreizeit 19. - 23. August 2013 „7. HSC-Fußball- und Freizeitcamp“

(Dieses Dokument wird nur von den Betreuern eingesehen, nur mit Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten gültig)

Elternerklärung zur Übernachtung

Hiermit melden wir unser Kind zur Übernachtung
(für die Nächte vom 20./21. + 21./22. + 22./23. August 2013)

- für 1 Nacht (= 15,00 Euro/Kind)
- für 2 Nächte (= 20,00 Euro/Kind)
- für 3 Nächte (= 25,00 Euro/Kind)

im Rahmen des „HSC Fußball- und Freizeitcamps“ in Nordgermersleben verbindlich an,:

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Adresse

Telefon

Erreichbarkeit während der Ferienfreizeit:

Name: _____

Telefon / Handy _____

Ich zahle den einmaligen Unkostenbeitrag (Preisstaffel siehe oben) für Abendessen / Frühstück / Trinken / Arbeitsmaterial / Betreuung / Zelte etc. wie folgt:

- Überweisung an Haldensleber Sportclub e.V.
Konto 700 219 000
BLZ 271 900 82 Volksbank Helmstedt
Wichtig: Stichwort „Camp 2013 Übernachtung“
- Barzahlung an die Leitung des Camps 2013 vor der ersten Übernachtung

Genehmigung zur Freizeitgestaltung:

Schwimmen Nordgermersleben-Ökobad:

Ja / Nein

Teilnahme am Shuttle-Verkehr im Kleinbus:

Ja / Nein

Nachtwanderung oder Ähnliches zu Fuß unter Aufsicht:

Ja / Nein

Programm:

Das Gelände ist eingezäunt. Es werden Gruppenzelte auf dem Gelände errichtet. Wir werden Abends Grillen und morgens Frühstück. Es werden Spiele, Nachtwanderung, Lagerfeuer, Kinoprogramm, Sportangebote etc. unter Aufsicht durchgeführt.

Von der Kindern mitzubringen ist mindestens:

Badesachen, Luftmatratze oder ähnliches, Schlafsack oder Bettzeug, Schlafsachen, Waschsachen, Taschenlampe, Sportsachen, Warme – und Wechselkleidung und bitte keine PC´s oder Spielkonsolen !

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Die Angaben zur Krankenversicherung, Gesundheit und Hausarzt sind der Elternklärung zur Teilnahme am „HSC Fußball- und Freizeitcamp 2013“ zu entnehmen. Folgende Besonderheiten / Einschränkungen sind bei meinem Kind in Bezug auf die Übernachtung zu beachten:

Der / Die verantwortliche Betreuer/in ist befugt im Notfall eine notwendige ärztliche Behandlung vornehmen zu lassen. Die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt.

Meine Tochter / mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Ferienfreizeitmaßnahme bzw. des Veranstalters Folge zu leisten. Eine Haftung bei selbstständigen Unternehmungen die nicht von der Verantwortlichen bzw. Veranstalter angesetzt worden sind, übernimmt der / die Erziehungsberechtigte selbst. Mir ist bekannt, dass meine Tochter / mein Sohn vorzeitig aus der Ferienfreizeit verwiesen werden kann, wenn sie / er sich nicht in die Gemeinschaft einordnet, die gegenseitige Kameradschaft nicht achtet oder ständig gegen Hausordnung bzw. Anordnung der Leitung verstößt. Alle aus dieser Maßnahme entstehenden Kosten (Fahrtgeld für Teilnehmer/in und Aufsichtsperson bzw. Abholung durch die Erziehungsberechtigten) gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Der Preis oder Teilbeträge werden nicht erstattet.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht wird durch uns an die Betreuer übertragen. Wir bitten zu berücksichtigen, dass die Aufsicht von den verantwortlichen Betreuern in gehörigen und zumutbaren Maß ausgeübt werden kann, dies gilt insbesondere zu Zeiten der Nachtruhe und anderer unaufschiebbarer Verrichtungen.

Auch müssen wir eine gewisse Selbstständigkeit der Kinder voraussetzen, dazu gehören u.a. persönliche Hygiene, selbstständiges Anziehen, packen der persönlichen Sachen und Aufräumen am Abreisetag. Dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend wird, unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen, individuelle Freizeit auf dem Gelände gewährt, welche teilweise nicht unter Aufsicht steht.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ausrichter des 7. HSC Fussball- und Freizeitcamp ist der Haldensleber SC e.V.,

Friedrich Ludwig Jahnallee 8, 39340 Haldensleben, Tel. 03904/44479

Weitere Infos www.hsc-jugend.de